

624/A(E) XXIII. GP

Eingebracht am 11.03.2008

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ENTSCHLIESSUNGSAKTRAG

der Abgeordneten Hradecsní, Freundinnen und Freunde

betreffend Frühbucherboni und "Ab-Preise" in Reisekatalogen

Nach einer Recherche der Arbeiterkammer Niederösterreich (AKNÖ) sind die Preisangaben in Urlaubskatalogen für die KonsumentInnen oft undurchschaubar. Ein eingehendes Katalogstudium ist notwendig, um einerseits den tatsächlichen Reisepreis herauszufinden oder andererseits die Angebote der diversen Veranstalter untereinander vergleichen zu können.

Besonders die sogenannten Frühbucherboni erschweren den Preisvergleich, da diese von den Reiseveranstaltern nach unterschiedlichen Kriterien festgelegt werden.

Großteils irreführend sind auch die sogenannten „Ab-Preise“ in Reisekatalogen bzw. auf den Internetseiten der Reiseveranstalter. Unter der mit dem Ab-Preis beworbenen Urlaubsdestination findet sich manchmal überhaupt kein einziges Angebot zum Ab-Preis, oder es gibt vielfach nur ein Angebot zu einem einzigen Abreisetag außerhalb der Hauptaison, zudem sind die Preise auch abhängig vom Abflughafen, so gibt es auch Angebote, wo der Ab-Preis nur bei einem Abflug von einem deutschen Flughafen gilt. Bei den Angeboten mit den Ab-Preisen sollte der/die Konsument/in jedoch auf einen Blick die Information erhalten, für welches Angebot dieser Preis tatsächlich gilt. Pauschal zu sagen „Alles inklusive p.P ab €XXX,-“ soll nicht mehr möglich sein. Der Reiseveranstalter hat also bei einem „Ab-Angebot“ jedenfalls ein konkretes Beispiel zu nennen und dafür Abreisezeitpunkt, Abflughafen, Unterkunft und Dauer stichwortartig auszuweisen.

Die unfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSAKTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für Soziales und Konsumentenschutz wird aufgefordert, eine Regelung vorzuschlagen, die eine einheitliche Grundlage für Frühbucherboni vorsieht sowie die Reiseveranstalter zu besserer Information bei den „Ab-Preisen“ verpflichtet.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Ausschuss für Konsumentenschutz vorgeschlagen.